

Beschlussvorlage
vom 08.11.2024

öffentliche Sitzung

Einrichtung eines Kompetenzzentrums "Integration und Arbeit" in den Aachen-Arkaden

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
28.11.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt (Vorberatung)
05.12.2024	Städteregionsausschuss (Entscheidung)

Beschlussvorschlag

Der Städteregionsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Planung, Einrichtung und dem Betrieb eines Kompetenzzentrums „Integration und Arbeit“ in den Aachen-Arkaden sowie mit der Erstellung eines Entwicklungs- und Erfahrungsberichts für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographische Vielfalt im ersten Quartal 2026.

Sachlage

Neu zugewanderte oder geflüchtete Menschen, die in Deutschland arbeiten möchten, müssen in der Regel eine ganze Reihe Herausforderungen meistern. Vor vergleichbaren Herausforderungen stehen Menschen, die nach Deutschland einwandern, weil sie eine Stelle bei einem Unternehmen gefunden haben oder angeworben wurden. Auch Unternehmen berichten von zeitaufwendigen Behördengängen und komplizierten bürokratischen Abläufen, bei denen oftmals mehrere Behörden beteiligt sind.

Um die Arbeitsmarktintegration geflüchteter oder neu zugewanderter Menschen zu vereinfachen und zu beschleunigen, entwickelt die Verwaltung derzeit ein Konzept für ein „Kompetenzzentrum Integration und Arbeit“ (KIA). Das Kompetenzzentrum soll in den Aachen Arkaden umgesetzt werden, wo neben dem Kommunales Integrationszentrum bereits weitere relevante Akteure, wie z. B. das Ausländeramt, verortet sind.

Das KIA soll sich zunächst vorrangig an neu zugewanderte Menschen richten, die die entsprechenden Voraussetzungen (Motivation, Qualifikation, Berufserfahrung usw.) für eine Arbeitsmarktintegration innerhalb eines überschaubaren Zeitraums mitbringen. Perspektivisch kann das KIA auf Personengruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf (z. B. geflüchtete Frauen) ausgeweitet werden. Ein Ziel des Kompetenzzentrums ist es, die o. g. Prozesse für neu eingewanderte Fachkräfte zu vereinfachen und abzukürzen.

Dazu ist eine noch engere Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern A 46/Kommunales Integrationszentrum und A 33/Ausländeramt und anderen beteiligten Stellen zu entwickeln, wobei die Hauptaufgabe von A 46 die strategische Steuerung und die Planung einer "warmen Übergabe" zwischen den beteiligten Stellen sein wird. Hierdurch sollen vor allem eine Verbesserung für die Betroffenen sowie weitere Synergieeffekte entstehen, die einer besseren Beratung der Bürger_innen zu Gute kommt. Letztendlich zielt die Einrichtung des KIA auf eine langfristige Verbesserung der Zusammenarbeit aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure sowie auf eine Prozessoptimierung ab. Durch die Bündelung der wichtigsten Dienstleistungen unter einem Dach und ein miteinander und aufeinander abgestimmtes Vorgehen erhalten geflüchtete/neu zugewanderte Menschen die Möglichkeit, die wichtigsten Angelegenheiten zentral an einer Stelle zu erledigen. Auch für die Mitarbeitenden der beteiligten Akteure wird die Zusammenarbeit durch die kurzen Wege vereinfacht werden.

Das Ziel ist es, in den Aachen-Arkaden zeitlich aufeinander abgestimmte Termine buchen zu können, um innerhalb eines kurzen Zeitraumes (an einem oder zwei Tagen) u. a. folgende Angelegenheiten erledigen zu können:

- Beratung zum Gesundheitssystem (ggfls. Abschluss einer Krankenversicherung)
- Beratung zu Bank- und Versicherungsangelegenheiten
- Vermittlung eines Schulplatzes und Beratung zu Möglichkeiten der Kinderbetreuung
- Klärung Aufenthaltsangelegenheiten/Arbeitserlaubnis
- Beratung zu im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen
- Beratung zu Möglichkeiten beruflicher Weiterqualifizierung
- Beratung durch das Jobcenter oder andere Arbeitsmarktakteure (Agentur für Arbeit, Kammern etc.)
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Deutschkurs
- Beratung zu weiteren Themen rund um das Ankommen in Deutschland

Weiterhin besteht die Möglichkeit für die Betroffenen, bei Bedarf eine langfristige Begleitung durch das Case Management des Kommunalen Integrationszentrums zu erhalten, welches ebenfalls in den Aachen-Arkaden angesiedelt ist, aber auch feste Beratungszeiten in den Kommunen anbietet.

Bei den Planungen kann auf bereits bestehende Angebote in den AC-Arkaden zurückgegriffen werden. Seit Mai 2024 wird in Kooperation mit der Stadt Aachen und der Sprachenakademie Aachen eine „Anerkennungsberatung“ (zunächst befristet bis 31.12.2024) in den Räumlichkeiten des Kommunalen Integrationszentrums (KI) in den AC-Arkaden angeboten. Hier erhalten zugewanderte Menschen eine Beratung bezüglich der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse, um entsprechend ihrer Qualifikation arbeiten zu können. Aufgrund der großen Nachfrage ist davon auszugehen, dass die Anerkennungsberatung in Kooperation mit der Stadt Aachen und der Sprachenakademie auch im Jahr 2025 fortgeführt und damit ein fester Baustein des „Kompetenzzentrums“ werden wird.

Im Oktober 2024 hat die Otto-Benecke-Stiftung mit den Beratungen zu Möglichkeiten beruflicher Weiterqualifizierung in den Aachen-Arkaden begonnen. Mittelfristig soll das KIM-Case Management der Stadt Aachen drei Beratungsbüros in den Arkaden beziehen.

Neben den genannten Organisationseinheiten der StädteRegion und dem Gesundheitskiosk der SPRUNGBrett gGmbH, der bereits ein wichtiger Partner ist, sollen weitere Kooperationspartner wie die IHK, die Verbraucherzentrale oder Sprachkursträger beteiligt werden. Das Jobcenter, die Arbeitsagentur sowie andere Arbeitsmarktakteure (z.B. Handwerkskammer) sind in die Überlegungen zur Errichtung eines Kompetenzzentrums bereits eingebunden und arbeiten in der Umsetzung mit. Um das Angebot allen Menschen in der StädteRegion Aachen zugänglich zu machen, wird auch eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Aachen angestrebt.

Mit der Umsetzung des Kompetenzzentrums wird eine Grundlage für eine Beteiligung an der vom Land angekündigten Initiative „NRW.integrativ“ geschaffen, die auf die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Neuzugewanderten abzielt. Die Initiative richtet sich an Personen mit einer hohen Leistungsorientierung und Eigeninitiative, die ihr Potential nicht ausschöpfen können, weil formale Hürden den Prozess der Arbeitsmarktintegration erschweren (Arbeitserlaubnis, Anerkennungsverfahren etc.) oder Zugänge zu Unterstützungsnetzwerken fehlen. Im Rahmen von „NRW.integrativ“ soll gemeinsam mit den relevanten Partnern (Betriebe, Kommunen, Hochschulen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Land NRW) genau dort angesetzt werden. Die Initiative richtet sich ausdrücklich an Unternehmen, die ihren Fachkräftebedarf über neue Wege abdecken und gleichzeitig einen gesellschaftspolitischen Beitrag leisten wollen.

Unterstützt werden Unternehmen dabei durch die Thielkasse, ein JoinVenture der RWE Power AG und der Westenergie AG, das seit vielen Jahren innovative Leistungen in kleinen und großen Unternehmen anbietet, z. B. betriebsinterne Sprachkurse für neue Mitarbeitende.

In der Phase der Planung und Konzeptentwicklung sowie beim Start des Kompetenzzentrums sollen Mittel des Landes NRW genutzt werden, die für die Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms KIM bereitgestellt werden (u. a. Organisationsentwicklung).

Durch die zu erwartende Verbesserung der Arbeitsmarktintegration geflüchteter bzw. neu zugewanderter Menschen, werden die Kommunen langfristig finanziell entlastet.

Das Kompetenzzentrum stellt den Schwerpunkt für das Kommunale Integrationsmanagement in den Jahren 2025 und 2026 dar (vgl. SV-Nr.: 2024/0300).

Rechtslage

Bei der Planung, Einrichtung und dem Betrieb eines Kompetenzzentrums handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsentwurf 2025 wurden im Budget 06.08.01 -Kommunales Integrationszentrum- insgesamt 60.000 € (20.000 € Honorarkosten und 15.000 € Sachkosten für das Kompetenzzentrum sowie 25.000 € für die Fortführung der Anerkennungsberatung) eingeplant.

Derzeit laufen Gespräche mit dem Land, inwieweit von dort aus Landesmittel für das Kompetenzzentrum zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus prüft die Verwaltung, inwieweit andere Fördermittel genutzt werden können.

Im Auftrag:
gez.: Dr. Ziemons

Anlage/n
Keine